

Themen:

S. 03 Einmsichen lohnt sich

S. 06 Mangelhaftes EU-Gesetz

S. 19 Das erste Open-Air für Gehörlose

S. 28 BS & BL erhalten eigene
Behindertengesetze



**Wir wünschen
frohe Festtage**

Hilfsmittel-Shop.ch

Mattenweg 5 4458 Eptingen Tel. 061 299 00 05 Fax 062 299 00 53 mail@hilfsmittel-shop.ch

Ihre Mobilität ist unser Ziel



Der **CAMILINO** ist die kostengünstige Brems- und Schiebehilfe für längere Spaziergänge. Der Camilino schiebt bergauf und bremst bergab.



Wählen Sie aus über 100 verschiedenen Rollatoren das für Sie geeignete Modell. Sie können die Modelle auch online ansehen unter rollator.ch.



Elektromobile sowohl für den Innen- wie auch den Aussenbereich. Zusätzlich auch eine Alpine-Version sowie für „Schwergewichte“ eine HD-Version.



Ein Pflegebett mieten oder kaufen? Oder gar das eigene Bett elektrifizieren? Alles ist möglich beim Hilfsmittel-Shop.ch.



Ein riesiges Sortiment an Hilfen für Bad, WC und Dusche finden Sie online unter www.hilfsmittel-Shop.ch



Der **escalino** ist der kostengünstige Treppensteiger. Mit wenigen Handgriffen ist er auch schon im Kofferraum verstaut und kann überall mitgenommen werden.

Alle Informationen finden Sie auch auf www.hilfsmittel-shop.ch, www.gloorrehab.ch und www.aviver.ch

Wir senden Ihnen auch gerne detaillierte Unterlagen.



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 117 – Inhalt

34. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	03	Einmischen lohnt sich
AKTUELL	05	ALDI-Werbespot in Gebärdensprache
	06	Mangelhaftes EU-Gesetz zur Barrierefreiheit
	08	Uganda: TV-Sender ohne Gebärdensprache und Untertitel verlieren die Lizenz
	09	Online Handbuch: Inklusion als Menschenrecht
	19	Erstes Open-Air für Gehörlose
	20	Barrierefreie Sesamstrasse
	26	Abzocke mit Delfintherapie
	29	Künstliche Intelligenz revolutioniert Barrierefreiheit
SOZIALPOLITIK	28	BS & BL erhalten eigenes Behindertengesetz
HILFSMITTEL	07	Amazon.org für Taube und Schwerhörige
	14	Migräne- und Kopfschmerzen-APP «M-sense»
MOBILITÄT	04	Verkehrsteilnehmer missachten Weissen Stock
	10	Deutsche Bahn-APP für barrierefreies Reisen
	11	SBB und Inclusion Handicap einigen sich
	12	Auszeichnung für Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund
	17	Kandersteg mit hindernisfreien Wanderwegen
	21	Blindenmobil in Deutschland
	23	Elektro-Rollitaxi aus den Niederlanden
	24	Schaeffler und Paravan spannen zusammen
Dasch s'Letscht	32	IVB Terminkalender 2018 / 2019

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneiter
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneiter

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia swiss, Reinach

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Kristina Todosijevic
Tel.: 061 426 98 02
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



RolliPro™

Ihr Personenwagen – Ihr Rollstuhltransporter

RolliPro™ ist die clevere Lösung für Rollstuhltransporte mit Ihrem Personenwagen. Heckausschnitt und Auffahrrampe ermöglichen ein bequemes Ein- und Ausfahren, Kopf- und Rückenlehne sowie die 3-Punkt-Passagiersicherung garantieren höchstmögliche Sicherheitsanforderungen.

FlexiRamp™

Durch zweifaches Einklappen der Rampe wird ein komplett ebener Kofferraum geschaffen. So kann der Frachtraum wie im Original-Personenwagen genutzt werden, falls kein Rollstuhltransport stattfindet.



Abhängig von der Fahrzeugwahl, können mit RolliPro™ 3 bis 5 Personen sowie ein Rollstuhlfahrer transportiert werden.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Für weitere Informationen beraten wir Sie sehr gerne.
Ihr Anliegen ist unser Auftrag.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

WALDSPURGER AG | INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDJETIKON | INFO@WALDSPURGER.CH

EINMISCHEN LOHNT SICH!

Dass sich sozialpolitisches Engagement lohnt, zeigen die Behindergleichstellungs-Initiativen in den beiden Basel. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft nehmen diese von den regionalen Behinderten-Organisationen lancierten Volksinitiativen zum Anlass, eigene gesetzliche Grundlagen zu schaffen (Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 28 und 29 dieser Ausgabe.). Mit anderen Worten: Bevor über diese Initiativen abgestimmt wird, haben die Regierungen die Notwendigkeit von kantonalen gesetzlichen Regelungen erkannt. Damit haben wir – die Initianten und alle Menschen mit Behinderungen in der Region Basel – bereits gewonnen. Und wenn die Gesetze schliesslich unsere Anliegen und Forderungen ausreichend abbilden, werden die Initiativen dann wohl auch zurückgezogen werden können – doch soweit sind wir noch nicht.

Wahljahr 2019

In einem Jahr finden die eidgenössischen Wahlen statt. Und im Verlauf des kommenden Jahres finden auch kantonale Wahlen statt – so Ende März im Kanton Basel-Landschaft. Das heisst: Wir können uns nicht nur einmischen, sondern wir bestimmen auch mit.

Einerseits geht es darum, jene Persönlichkeiten zu wählen, die sich für behindertenpolitische Anliegen einsetzen – und zwar nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit konkretem Tun. Amtsträger, welche sich zur Wiederwahl stellen, können und müssen wir an ihren bisherigen Taten messen. Wie gesagt, schöne, wohlmeinende Worten dürfen uns Menschen mit Behinderungen nicht genügen. Andererseits sind wir aber auch aufgerufen und gefordert, uns selber politisch zu engagieren – zum Beispiel als Kandidat/in für den Landrat oder das nationale Parlament. Das ist

natürlich leichter geschrieben als konkret umgesetzt. Und dazu braucht es auch Parteien, in denen Menschen mit Behinderungen willkommen sind und die uns auch konkrete Möglichkeiten für politische Karrieren bieten. Auch diesbezüglich sollten wir fordernder gegenüber den Parteien auftreten. So gut Menschen mit Behinderungen ein oft nicht ausreichend genutztes Potenzial in der Arbeitswelt sind, so verhält es sich eben auch in der Politik.

Handeln wir also getreu dem Grundsatz:
Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

So freuen wir uns denn auf ein sicher interessantes, spannendes 2019. Doch zuvor wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und von Herzen ein gesundes und in jeder Hinsicht gefreutes neues Jahr!

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



ZU VIELE FAHRZEUGE MISSACHTEN DEN WEISSEN STOCK

Im Strassenverkehr sind blinde und sehbehinderte Menschen durch eine spezielle Verkehrsregel geschützt. Diese gewährt ihnen den Vortritt, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen. Fahrzeuglenkende beachten diese wichtige Schutzverordnung viel zu wenig. Dies zeigten polizeilich begleitete Testaktionen in mehreren Schweizer Ortschaften deutlich.

Der diesjährige «Internationale Tag des Weissen Stockes», der alljährlich am 15. Oktober begangen wird, stand beim Schweizerischen Blindenbund ganz im Zeichen der Verkehrssicherheit. Denn zu oft kommt es zu tragischen Verkehrsunfällen, bei denen Blinde und Sehbehinderte Schaden nehmen – manchmal gar mit tödlichem Ausgang. Dabei ist der weisse Stock ein verbindliches Verkehrsschutzzeichen, das im Strassenverkehr immer den Vortritt gewährt. Die «Verordnung über die Strassenverkehrsregeln VRV» legt in Artikel 6, Absatz 4 fest: «Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.»

Bedenkliche Ergebnisse

Um zu testen, wie Fahrzeuglenkende diese Regel beachten, haben Regionalgruppen des Schweizerischen Blindenbundes in Zusammenarbeit mit Polizei und der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu an verschiedenen Orten der Deutschschweiz Strassenaktionen durchgeführt. Die Ergebnisse waren sehr bedenklich: Eine grosse Anzahl missachtete die Verordnung. Unterschiede gab es jeweils bezüglich Fahrzeugart und Region.

In Brugg AG fuhren beispielsweise 25 von beobachteten 64 Fahrzeugen an den Testpersonen vorbei. Manche haben dabei zwar die Geschwindigkeit gedrosselt, jedoch eben nicht angehalten. In Schaffhausen zeigte gemäss der Schaffhauser Polizei gar nur knapp ein Drittel die gebotene Anhaltedisziplin: Von 128 getesteten Fahrzeugen hielten 45 an, während 83 weiterfuhren. In Zürich waren die Autolenkerinnen und -lenker relativ diszipliniert (rund 80 % hielten an), jedoch ignorierten sage und schreibe 51 von 73 Velofahrenden die Person mit dem weissen Stock. Stand diese am Trottoir der Gegenfahrbahn, hielten die Velos nahezu nie an.



Wer die Verordnung missachtete, wurde von der Polizei angehalten und über das Fehlverhalten informiert. Aufmerksame und rücksichtsvolle Verkehrsteilnehmende wurden mit einem kleinen Präsent bedacht. Reto Bohrer, Fachspezialist Prävention der Stadtpolizei Zürich meinte: «Leider haben wir vor allem bei den Velofahrenden mehr Info-Flyer als Schoggiherzen abgegeben.»

Die gewonnenen Resultate zeigen deutlich, dass diesem für alle Verkehrsteilnehmenden wichtigen Thema dringend erhöhte Aufmerksamkeit zukommen muss. Bessere Kenntnis dieser Verkehrsverordnung sowie mehr Achtsamkeit auf unseren Strassen verringern das Unfallrisiko ganz erheblich.

GROSSBRITANNIEN: WERBESPOT VON ALDI IN GEBÄRDENSPRACHE

In Grossbritannien beteiligt sich Aldi mit einem Werbespot an der «Deaf Awareness Week», die in Grossbritannien vom 14. bis 20. Mai lief, und holte zwei besondere Personen: Maisie Sly (7) und ihre Mutter. Beide sind taub. Im letzten Jahr hat Maisie in dem Kurzfilm «The Silent Child» mitgespielt, der in diesem Jahr einen Oscar als bester Kurzfilm gewonnen hat. Die Aktionswoche sollte das Verständnis für die Situation tauber Menschen in Grossbritannien fördern.



Im Mittelpunkt des Spots von Aldi stehen Fischstäbchen – und zwar in der «für Aldi typischen respektlosen Art», wie Marketingchef Adam Zavalis von Aldi UK sagt.

Taubenschlag / Benedikt Sequeira Gerardo



Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'200 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter ivb@ivb.ch



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch



EUROPEAN ACCESSIBILITY ACT: ENTÄUSCHENDER KOMPROMISS ZUR BARRIEREFREIHEIT

Das Europäische Forum von Menschen mit Behinderungen (European Disability Forum - EDF) hat nach der Verabschiedung des Europäischen Gesetzes zur Barrierefreiheit Stellung genommen.



In der Presseinformation heisst es dazu: «Wir haben eine politische Einigung über das European Accessibility Act. Es wird seinem Namen nicht gerecht.»

Im vollständigen Text der EDF-Pressemitteilung heisst es dann weiter: «Eine vorläufige Einigung über das europäische Gesetz zur Barrierefreiheit wurde heute von den EU-Institutionen erzielt. Das Gesetz scheitert für Menschen mit Behinderungen. Es deckt hauptsächlich die digitale Barrierefreiheit ab und lässt die reale Umgebung, in der Menschen mit Behinderungen leben, aussen vor.

Mit dem Europäischen Gesetz zur Barrierefreiheit werden neue EU-weite Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit für ein begrenztes Angebot an Produkten und Dienstleistungen hinzugefügt. Es wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2015 vorgeschlagen, nachdem die Behinderungsbewegung mehr als zehn Jahre lang Wahlkampf geführt hatte. Eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen muss für

Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU zugänglich und nutzbar sein.

Das betrifft unter anderem Computer, Smartphones, Fernsehgeräte, Geldautomaten, Zahlungsterminals, E-Books, E-Reader, Websites und mobile Anwendungen von privaten Unternehmen und Fahrkartenautomaten. Ebenso müssen die Notrufnummer 112 und die Telefondienste allen Europäern zugänglich sein.

Insgesamt wurden die Erwartungen an dieses Gesetz jedoch nicht erfüllt

Dem Gesetz fehlen weiterhin wesentliche Aspekte. Der Transport ist ausgeschlossen. Kleinunternehmen, die Dienstleistungen erbringen, sind ausgeschlossen. Haushaltsgeräte sind davon ausgeschlossen. Sie schliesst jegliche Verpflichtungen für begehbare Gebäude und Infrastruktur aus. Dies schliesst die reale Umgebung aus, in der sich die meisten Personen aufhalten.

Yannis Vardakastanis, Präsident des Europäischen Behindertenforums, erklärte dazu: «Die Mitgliedstaaten der EU haben ihre Bürger mit Behinderungen versagt. Es scheint eher eine Europäische Union der Unternehmen zu sein als eine Europäische Union der Menschen.»

Er fügte hinzu: «Die EU-Mitgliedstaaten müssen über den Geltungsbereich des Gesetzes hinausgehen, wenn sie wollen, dass sich etwas ändert. Sie müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu Orten, Produkten und Dienstleistungen haben müssen wie alle anderen.»

Das Europäische Behindertenforum wird nun diese Vereinbarung analysieren und eine Erklärung zu den nächsten Schritten der Kampagne abgeben. Die Organe werden nun die technischen Details des Textes abschliessen und der Vereinbarung zustimmen.

«ALEXA» AUCH FÜR TAUBE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN



«Amazon Echo» und «Amazon Echo Dot» sind sprachgesteuerte Lautsprecher mit Freisprechanlage, die genau auf die Stimme des Nutzers zugeschnitten sind – immer bereit, schnell und komplett freihändig in der Bedienung.

Alexa ist das «Hirn» von Amazon Echo und Amazon Echo Dot – einfach ansprechen und Alexa antwortet, spielt Musik ab, liest Nachrichten vor, stellt Wecker, ruft Termine ab, checkt die Sportergebnisse, steuert Licht und Lampen im Haus und vieles mehr. Was ist aber mit tauben Menschen?

Amazon erweitert mit «Alexa Caption» den Funktionsumfang für Echo Show und Echo Spot – ab sofort können die Antworten von Alexa auch als deutsche Untertitel auf Echo-Geräten mit Bildschirmen ausgegeben werden. Dadurch wird die Nutzung von Alexa auch für taube oder schwerhörige Menschen möglich.

Später im Jahr wird es mit der Funktion «Tap to Alexa» auf Echo Show zudem möglich sein, Alexa auch ohne Sprache direkt über den Bildschirm zu steuern und Befehle zu erteilen oder Fragen zu stellen, sodass auch sprachbehinderte Menschen Alexa bedienen können. Amazon ist bestrebt, den Alexa Service für alle Kunden so komfortabel wie möglich zu gestalten.

«Alexa Caption» ist ab sofort für Echo Show und Echo Spot in Deutschland erhältlich. Die deutschen Untertitel lassen sich in den Geräte-Einstellungen unter dem Punkt «Barrierefreiheit» aktivieren. Nutzer haben zudem die Möglichkeit, die ausgegebenen Untertitel nach ihren Wünschen zu personalisieren und beispielsweise die Textgrösse zu verändern.

Taubenschlag / Benedikt Sequeira Gerardo

Wir bedanken uns für
Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen
frohe Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr

Hepfer AG
Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden
Baselstrasse 71
4142 Münchenstein

061 411 60 00
www.hepfer-ag.ch

UGANDA: FERNSEHSENDER OHNE GEBÄRDENSPRACHE UND UNTERTITEL VERLIEREN LIZENZ

Geschäftsführer Godfrey Mutabazi erklärte, dass der Verfassungsartikel 35 die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkennt und das Parlament aufgefordert wird, angemessene Gesetze zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu beschliessen.



Die Uganda Communications Commission (UCC) ist die nationale Regulierungsbehörde für Telekommunikation in Uganda. Sie wird keine Lizenzen für Fernsehsender ohne Gebärdensprache und Untertitel in grossen Nachrichtensendungen und Programmen verlängern.

«Die Kommission teilt allen Fernsehveranstaltern mit, dass die Kommission mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 die Lizenz eines Fernsehveranstalters nicht erneuern darf, wenn dieser die gesetzliche Verpflichtung nach dem Behindertengesetz 2006 nicht vollständig erfüllt hat», sagte der Geschäftsführer Godfrey Mutabazi in einer Stellungnahme vom 19. Oktober 2018.

Er fügte hinzu: «In Ausübung ihres Mandats, Normen festzulegen, zu überwachen und die Einhaltung der im Gesetz vorgesehenen Vorschriften durchzusetzen, hat die Kommission alle Rundfunkanstalten wiederholt an die Einhaltung erinnert».

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Mutabazi erklärte, dass der Verfassungsartikel 35 die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkennt und das Parlament auffordert, angemessene Gesetze zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu erlassen.

Artikel 35 legt fest, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Achtung und Menschenwürde haben; und der Staat und die Gesellschaft geeignete Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie ihr geistiges und körperliches Potenzial voll ausschöpfen. Das Parlament erlässt Gesetze, die dem Schutz von Menschen mit Behinderungen dienen.

Mutabazi erinnerte die Fernsehsender daran, dass das Parlament daraufhin das Gesetz über Menschen mit Behinderungen erlassen hat. In Ziffer 21 Absatz 2 des Gesetzes ist vorgesehen, dass jede Person, die ein Fernsehgerät besitzt, jeden Tag in mindestens einer grossen Nachrichtensendung mit besonderer nationalen Bedeutung Inserts oder Untertitel geliefert bekommt.

«Eine Reihe von Fernsehsendern erfüllen nicht die Anforderungen. Wir können es uns nicht leisten, dass einem Teil der Menschen in Uganda ihr Recht verwehrt wird. Wir greifen ein, um das Gesetz durchzusetzen», sagte Mutabazi.

Die UCC ist verpflichtet, nationale Massstäbe festzulegen und die Einhaltung nationaler und internationaler Verpflichtungen sicherzustellen sowie alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung und Bereitstellung von Kommunikationsdiensten in Uganda zu untersuchen.

Der UCC-Chef sagte, dass der Uganda Communication Act Mindeststandards für alle Rundfunkanstalten vorschreibt, um sicherzustellen, dass jedes Programm, das ausgestrahlt wird, mit dem geltenden Recht übereinstimmt.

ONLINE-HANDBUCH: INKLUSION ALS MENSCHENRECHT

Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte zeigt, wie sich die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe von der Antike bis zur Gegenwart verändert haben.



Wie lebten Menschen mit Behinderungen in der Antike, im Mittelalter oder der NS-Zeit? Welche Rechte und Möglichkeiten haben sie heute?

Wenn Sie Antworten zu diesen und anderen Fragen rund um das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen suchen, sollten Sie einen Blick in das Online-Handbuch «Inklusion als Menschenrecht» werfen. Dieses zeigt auf, wie sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen und deren Lebenssituation im Laufe der Zeit verändert haben.

Das Online-Handbuch wurde 2009 – 2011 im Zuge eines Projektes vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit Lernen aus der Geschichte entwickelt.

Mit dem Handbuch sollen Menschen angesprochen werden, die sich für die Themen Inklusion und Menschenrechte interessieren. Es richtet sich

aber vor allem an Personen aus dem schulischen und außerschulischen Bildungsbereich und ist für den Einsatz in verschiedenen Unterrichtskontexten gedacht.

Von der Antike bis zu Gegenwart

«Unser heutiges menschenrechtliches Verständnis von Behinderung hat sich in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen entwickelt bzw. wurde erkämpft», heisst es in den Erläuterungen zum Online-Handbuch.

Mit Hilfe des Handbuches sollen die historischen, gesellschaftlichen und politischen Prozesse aufgezeigt werden, welche die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichsten Epochen beeinflusst haben.

Um diese Prozesse nachvollziehen zu können, wird die Menschheitsgeschichte in 7 Epochen unterteilt: Antike, Mittelalter, Neuzeit, neueste Geschichte, Nationalsozialismus, Nachkriegsdeutschland und Gegenwart.

Zu jeder Epoche findet sich vielfältiges Lernmaterial, bestehend aus informativen Texten, Spielen, Übungen, Biografien von berühmten Menschen mit Behinderungen oder Gesetzestexten. Am umfangreichsten ausgearbeitet ist die Epoche der Gegenwart, hier finden sich sogar Übungen zum Thema Leichte Sprache.

Mittels einer Zeitleiste kann nach Wissenswertem aus den verschiedenen Epochen gesucht werden. Über die Funktion «umfangreiche Suche» können die Inhalte ausserdem nach Schwierigkeitsgrad, Unterrichtsgebiet, Art des Lernmaterials und Lernumgebung gefiltert werden.

Über die Volltextsuche können alle Inhalte der Webseite nach Begriffen durchsucht werden. Infokästen neben den Texten zeigen die Möglichkeiten auf, ein ausgewähltes Thema genauer zu bearbeiten.

bizeps.or.at / Katharina Müllbner

DEUTSCHE BAHN: BAHN-APP FÜR BARRIEREFREIES REISEN

Die App DB Barrierefrei ist barrierefrei gestaltet und bietet allen Nutzern eine digitale Unterstützung bei der Durchführung ihrer Bahnreise.



Die Mitte Oktober 2018 vorgestellte neue App DB Barrierefrei orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Reisenden mit körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen, schafft jedoch auch einen Mehrwert für viele andere Reisende.

Die App DB Barrierefrei ist barrierefrei gestaltet und bietet allen Nutzern eine digitale Unterstützung bei der Durchführung ihrer Bahnreise, heisst es anlässlich der Vorstellung der neuen App vonseiten der Deutschen Bahn.

Die App startet zunächst nach Informationen der Deutschen Bahn mit folgenden zwei wesentlichen Funktionen:

Anzeigen und Durchsagen in Bahnhöfen:

Lautsprecheransagen sind für Reisende mit Hörbehinderungen oftmals nur schwer oder gar nicht zu verstehen. Das Lesen von Anzeigetafeln kann für Menschen mit Sehbehinderungen eine Herausforderung sein. Kunden erhalten mit dieser Funktion wichtige Anzeigen und Durchsagen zu ihrer Reise als Textnachricht direkt auf ihr Smartphone, die sie sich mit der Sprachausgabe des Smartphones anhören können.

Information zur Funktionsfähigkeit von Aufzügen und Rolltreppen:

Reisende können sich Informationen über ihre jeweils benötigten Aufzüge und Rolltreppen abrufen und über eine Merkliste frühzeitig darüber informieren, ob diese aktuell Störungen aufweisen. So können Reisende mit Mobilitätseinschränkungen schon im Voraus planen, welche Wege aufgrund von technischen Störungen nicht möglich sind, und kommen über alternative Strecken ans Ziel.

Nach und nach will die Bahn weitere Funktionen umsetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Anforderungen der Zielgruppe. Die App wurde gemeinsam mit KundInnen gestaltet.

Link zu weiteren Informationen zur neuen App

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung «Selbstbestimmt Leben» in Deutschland, Alexander Ahrens, begrüßte die neue App. Schade findet er nur, dass man in der neuen App keinen Hinweis auf defekte barrierefreie Toiletten finden kann. Und einen Aufzug könne die App leider auch nicht reparieren.

Der Fahrgastverband PRO BAHN begrüßt die neue App «DB Barrierefrei», die vielen Reisenden, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, mit Informationen weiterhilft. Gerade, wer auf Barrierefreiheit angewiesen ist, muss vor Antritt und auch während der Reise wissen, wo es Probleme gibt, und wie diese zu umgehen und/oder zu lösen sind. Der Fahrgastverband PRO BAHN wird sich intensiv mit dieser App beschäftigen und auch die Mobilitätseingeschränkten unter unseren Mitglieder zu ihren Erfahrungen mit dieser App befragen, wie der Verband mitteilte.

Diese App täusche aber nicht über die Tatsache hinweg, dass viele Bahnhöfe und Haltepunkte noch längst nicht barrierefrei sind. Hier hätten

sowohl die Kommunen wie auch der Bund noch viel zu tun, bis nahezu jeder barrierefrei zum Zug komme, erläutert der PRO BAHN Bundesvorsitzende Detlef Neuss.

Der Nutzen der App hängt auch davon ab, welche Hilfestellung mobilitätseingeschränkte Menschen während ihrer Reise erhalten, vor allem dann, wenn einmal ein Anschluss nicht erreicht wird.

«Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen sind ein wesentlicher Teil der geltenden Fahrgastrechte-Verordnung (ab § 19 der Verordnung) und auch die zur Zeit laufende Revision der Fahrgastrechte-Verordnung auf europäischer Ebene setzt sich intensiv mit den Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen auseinander und sieht sogar Verbesserungen vor. Für den nächsten Schritt, barrierefrei in den Zug zu kommen, gibt es bislang kein einheitliches bundesweites Konzept von Bahnsteig- und Einstiegshöhe. Dies führt an Schnittstellen immer wieder zu Problemen, die Rollstuhlfahrer schmerzlich zu spüren bekommen», kritisiert der Verband und betont, «die DB App ist ein erster guter Schritt – zu tun ist aber noch viel.»

NEUER DOPPELSTOCKZUG: INCLUSION HANDICAP UND SBB EINIGEN SICH AUSSERGERICHTLICH IN VIER PUNKTEN



Die beiden Parteien haben sich auf die aussergerichtliche Umsetzung von vier Beschwerdepunkten beim neuen Doppelstock-Fernverkehrszug der SBB geeinigt. Die beschlossenen Massnahmen bringen für die Kundinnen und Kunden mit Hör- und Seheinschränkungen Verbesserungen. Über die übrigen elf Rechtsbegehren wird das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, darunter auch über die Frage der Rampenneigung.

Inclusion Handicap hatte mit der Beschwerde gegen die befristete Betriebsbewilligung für die neuen Fernverkehrs-Doppelstockzüge insgesamt fünfzehn Punkte gerügt, weil aus ihrer Sicht die neuen Züge zu Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen führen. Die SBB und Inclusion Handicap legen grossen Wert auf den konstruktiven Dialog und ein lösungsorientiertes Vorgehen und haben schon zu Beginn des Verfahrens signalisiert, dass sie bereit sind, für gewisse Punkte ausserhalb des Verfahrens Lösungen zu finden. Die beiden Parteien haben sich nun auf vier Massnahmen geeinigt, die ausserhalb des lau-



fenden Beschwerdeverfahrens realisiert werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde von beiden Parteien unterzeichnet.

Umgesetzt werden die folgenden vier Punkte: zusätzliche Entspiegelung der Kundeninformations-Monitoren im Zug, Umsetzung eines durchgängigen taktilen Leitsystems. An allen Wagenübergängen wird eine Kennzeichnung angefügt, um das Stolperrisiko zu vermindern. Zudem werden die Vorrangsitze für Menschen mit reduzierter Mobilität besser gekennzeichnet.

Beschwerdeverfahren vor Bundesverwaltungsgericht dauert an

Im November 2017 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) den neuen Doppelstockzügen der SBB eine befristete Betriebsbewilligung erteilt. Der Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap hat im Januar 2018 eine Verbandsbeschwerde gegen diesen Entscheid eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 6. März 2018 entschieden, dass die SBB bis auf weiteres alle neuen FV-Dosto-Züge für Fahrten mit Kundinnen und Kunden einsetzen darf. In dieser Zwischenverfügung hat das Gericht jedoch die Beschwerdepunkte inhaltlich noch nicht beurteilt. Die verbleibenden elf Rechtsbegehren von Inclusion Handicap sind Teil des laufenden Verfahrens.

Die Verhandlungen zwischen SBB und Inclusion Handicap sind somit abgeschlossen. Das Gericht wird über die restlichen elf Rechtsbegehren entscheiden, darunter auch über die Frage der Rampenneigung.

Die SBB und Inclusion Handicap arbeiten in zahlreichen Projekten und auf diversen Ebenen konstruktiv zusammen. Diese Kooperation wird unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens weitergeführt. Nach Abschluss werden die beiden Parteien die Strukturen der Zusammenarbeit überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

Medienmitteilung der SBB und von Inclusion Handicap

AUGSBURGER VERKEHRS- UND TARIFVERBUND OFFIZIELL BARRIEREFREI

Dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) wurde kürzlich durch Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales mit dem Signet «Bayern barrierefrei» ausgezeichnet.



Am 6. Oktober wurde der AVV durch Staatsministerin Schreyer für die Schulungen seiner Fahrer im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Menschen geehrt. Dr. Klaus Metzger, Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des AVV sowie AVV Geschäftsführer Olaf von Hoerschelmann nahmen die Auszeichnung entgegen.

«Barrierefreiheit muss überall mitgedacht werden»

Bei der Verleihung betonte die Ministerin, dass die Regierung die Barrierefreiheit in Bayern voranbringen möchte. Nur gemeinsam könne man Barrieren abbauen und mobilitätseingeschränkten Menschen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. «Barrierefreiheit muss

überall mitgedacht werden und jeder kann seinen Teil dazu beitragen», so die Staatsministerin. Das Signet wird für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern vergeben. Es ist ein Zeichen der Anerkennung und soll ein Ansporn für andere sein, sich für Barrierefreiheit zu engagieren. «Auch Barrieren in den Köpfen müssen abgebaut werden und hierfür sind die Schulungen der Fahrer im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen ein schönes Beispiel», so die Staatsministerin.



Fahrer erleben was es heisst, auf Hilfe angewiesen zu sein

In den Schulungen des AVV lernen die Busfahrer unter anderem, welche Mobilitätseinschränkungen es gibt. Neben körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen gehören auch phasenweise Einschränkungen wie ein Gipsbein oder einfach nur das Mitführen eines Kinderwagens dazu. Dr. Metzger erklärt: «Sich in die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen hineinzusetzen – ein Wechsel der Perspektive – führt zu besserem Verständnis und einem besseren Miteinander.» Darüber hinaus werden in den Schulungen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. So werden die Teilnehmer unter anderem darin geschult, wie sie mit blinden und tauben Menschen oder Personen im Rollstuhl am besten umgehen. «Durch Brillen, die eine Sehbehinderung simulieren oder den Einsatz anderer, moderner Technologien erleben die Fahrer, wie es sich anfühlt, blind oder taub zu sein und was es bedeutet, auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein», erläutert von Hoerschelmann.

91 Prozent der Fahrzeuge sollen bis Ende 2018 barrierefrei sein

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach-Friedberg, Herr Koppold, betont: «Der AVV setzt sich nicht nur mit seinen vorbildlichen Fahrerschulungen für mobilitätseingeschränkte Menschen ein, sondern auch bei der Ausstattung seiner Fahrzeuge. Denn ein barrierefreier Zugang zu Öffentlichen Verkehrsmitteln bedeuten für behinderte Personen mehr Selbständigkeit und Teilhabe.» Laut von Hoerschelmann habe der AVV die Anforderung an neue Fahrzeuge, dass diese niederflurig mit Kneeling seien. Ausserdem sei ein Absenken des Fahrzeugs um 7 Zentimeter zur Bordsteinkante gefordert. Darüber hinaus sind Stehplatzperrons gegenüber der zweiten Tür, TFT-Anzeigen im Innenraum, Haltestellenanzeigen, kontrastreiche Innenräume oder grosse Fahrzielanzeigen in der neuen Innenraumausstattung angestrebt. Des weiteren soll es keine Podeste im vorderen Fahrzeugbereich bis Tür zwei geben.

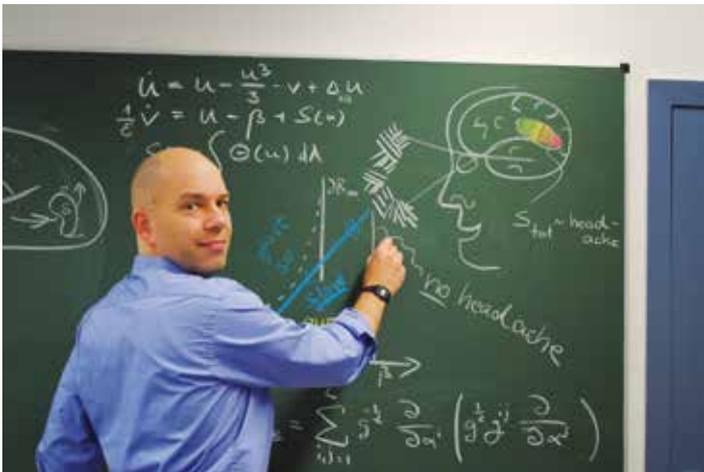
Freistaat fördert Barrierefreiheit

Der Freistaat fördert die Anschaffung barrierefreier Linienbusse, da sie einen einfachen Zugang für Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen ermöglichen, sowie das Prinzip der Zwei-Sinne beachten. Signale werden dann sowohl sicht- als auch hörbar ausgestrahlt. «Wir freuen uns sehr über den Erhalt des Signets ‚Bayern barrierefrei‘ und die offizielle Anerkennung für unsere vielfältigen Bemühungen, mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag einfacher zu machen», schloss von Hoerschelmann.

www.b4bschwaben.de

DIE MIGRÄNEFORSCHUNG HAT MICH BIS HEUTE NICHT WIEDER LOSGELASSEN.

Markus Dahlem ist theoretischer Physiker – und Migräneforscher. Ausserdem ist er Mitgründer der Migräne- & Kopfschmerz-App «M-sense» und verfolgt das Ziel, die Welt der Migränetherapie zu revolutionieren und Betroffenen alternative Behandlungsmethoden aufzuzeigen. In diesem Interview erklärt Dahlem, dass Physik und Migräne ganz wunderbar zusammenpassen, wie die Idee zu M-sense entstand und warum jeder zu seinem eigenen Gesundheits-Experten werden sollte.



Markus, wie hat es dich als Physiker in die Migräneforschung verschlagen?

Theoretische Physiker schauen gerne zu fernen Galaxien und fragen, wieso diese Sternhaufen Spiralen bilden. Das hat auch mich fasziniert. Nur waren Galaxien mir zu fern. Als ich im Labor von Otto Creutzfeldt Anfang der 1990 Jahre hörte, dass es Spiralen im Gehirn gibt und diese Migräne auslösen, war mir schnell klar: Darüber will ich forschen. Die Migräneforschung hat mich bis heute nicht wieder losgelassen. Damals beschäftigte mich, wie im Gehirn ein Muster wie die

Spiralwelle entsteht und welche Konsequenzen das hat. Heute suche ich weiter nach Erklärungen für Muster. Dabei versuchen wir auch mit M-sense Muster in den individuellen Migräneattacken zu erkennen. Die analytischen Methoden der Physik helfen uns dabei zu verstehen, wie Migräneattacken sich nach und nach verstärken.

Auf welchen Gebieten bewegt sich deine Forschung? Zu welchen Erkenntnissen konntest du bisher kommen?

Für Migräneanfälle sind anhaltende elektrische Entladungen von Nerven verantwortlich, welche die schon erwähnten spiralförmigen Wellen bilden. Nachdem ich mit dazu beitragen konnte, die Entstehung dieser Spiralen zu entschlüsseln, habe ich mich gefragt, was eigentlich vor den Spiralen im Gehirn geschieht. Die Betroffenen spüren ja lange vor den Attacken, wie diese herannahen. Also geschieht etwas, lange bevor die Spiralwelle entsteht. Was aber ist das? Die Antwort darauf kann man sich wie einen Schalter im Gehirn vorstellen, der von Stress und anderen Auslösern umgekippt wird und das Gehirn erst anfällig für die Attacken macht. Dieses Umkippen kann mit Hilfe von mathematischen Algorithmen analysiert, abgebildet und prognostiziert werden. Was genau die Schalter im Kopf jedoch umlegt, ist bei jedem Menschen individuell unterschiedlich, aber mit M-sense sammeln wir immer wieder neue Daten und Erkenntnisse zu diesen Trigger-Faktoren, die auch für die Forschung relevant sind.

Wann und wie ist dann die Idee für M-sense entstanden?

Von uns Gründern leidet keiner unter Migräne – obwohl einer gerade seine erste Aura hatte. Startup ist viel Stress. Aber das ist nicht unsere Gründungsgeschichte. Sie begann mit unserem CEO Stefan Greiner, dessen Mitbewohnerin damals unter starken Attacken litt. Stefan hat sich während seines Studiums verstärkt mit dem Thema

«Mensch-Maschine-Interaktion» beschäftigt und sich die Frage gestellt, ob man die immer wiederkehrenden Migräneattacken seiner Mitbewohnerin nicht auch durch eine Software vorhersagen könnte. Also mit anderen Worten, ein Muster der Migräne entschlüsseln könnte. Stefan rief mich an, da ich zu dem Zeitpunkt bereits langjährig in der Migräne- Forschung involviert war. Zusammen mit Simon Scholler, unserem Datenspezialisten, und dem Softwareentwickler Martin Späth, haben wir dann die Idee zu M-sense entwickelt. Wir begannen als Universitäts-Spin-off der Humboldt Universität zu Berlin sowie mit Unterstützung der Charité Berlin und hatten recht bald den ersten Prototypen der App.



Wie entsteht Migräne eigentlich und inwieweit unterscheidet sie sich von üblichen Kopfschmerzen?

Laut dem aktuellen Wissensstand handelt es sich bei Migräne um eine Funktionsstörung im Gehirn, deren Ursprung im Hirnstamm liegt. Allerdings wissen wir auch, dass Migräne ein sehr individuelles Leiden ist. Jede Person reagiert verschieden auf die Auslöser und deren Kombinationen. Dabei unterscheidet sich Migräne insofern von Kopfschmerzen, als dass die Attacke bereits vor dem Kopfschmerz beginnen kann und dieser Kopfschmerz auch gar nicht zwingend vorliegen muss. Zu Anfang spricht man von der sogenannten «Migräneaura», die z.B. ein Flimmern im Gesichtsfeld sein kann, aber auch ein Kribbeln in der Hand. Diese seltsamen Erscheinungen, die

übrigens von aller Art sein können, sind das, was eine Migräne vom Kopfschmerz unterscheidet. Bei einer Migräne kommt ausserdem oft Übelkeit und manchmal auch Erbrechen hinzu.

Die App berechnet den Einfluss von verschiedenen Faktoren auf die Migräneattacken der Nutzer. Welche Faktoren führen denn am häufigsten zu einem Migräneanfall?

Ein Faktor, den wir sehr häufig im Zusammenhang mit Migräne identifizieren können, ist Stress. Entstanden aus Zeitdruck, Perfektionsstreben, unregelmässigem Schlaf. Aber auch ausgelassene Mahlzeiten oder körperliche Überanstrengung begünstigen das Auftreten von Migräne. Dabei sehen wir häufig, dass diese Faktoren multifaktoriell eine Attacke verursachen, also nicht alleine auftreten. Zudem sind die Trigger bei jedem Menschen anders, denn bei jedem Migräne-Betroffenen ist das Leben auf biologischer, psychologischer und sozialer Ebene bisher unterschiedlich verlaufen. So gehen wir davon aus, dass das aktive Wechselspiel von Umwelt, wie z.B. Wetter, und bio-psycho-sozialen Einflüssen sich auf die Gehirnfunktionen auswirkt und dadurch die Entwicklung von Migräne begünstigen kann. Wir sehen auch, dass bei vielen Betroffenen ein deutlicher Zusammenhang zwischen hormonellen Schwankungen und einer Migräne besteht. So sind Frauen fast dreimal häufiger von Attacken betroffen als Männer, denn der Rückgang von Östrogen vor der Periode stellt eine besonders grosse hormonelle Veränderung dar. Viele Frauen leiden deswegen einmal im Monat unter menstrueller Migräne.

Migräne gilt als unheilbar - was können Betroffene mit Migräne tun, um mit ihrer Migräne umzugehen?

Genau, noch ist Migräne nicht heilbar. Jedoch ist, wie gesagt, Stress der wohl häufigste Faktor in der Begünstigung einer Migräne. Demnach ist

es von Vorteil, Stress einzudämmen. So schlagen wir auch in unserer App M-sense im Pro-Modul «M-sense Active» verschiedene vorbeugende Verfahren und Übungen vor, die zur Entspannung beitragen. Dazu gehören Autogenes Training, Atem-Meditation oder die Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen. Solche Methoden sind in der klinischen Praxis bereits erprobt: Um durchschnittlich 40 % können Häufigkeit und Intensität der Attacken bei regelmässiger Anwendung gesenkt werden. Dadurch lässt sich auch die Medikamenteneinnahme reduzieren, was natürlich klar von Vorteil ist. Zu viele Schmerzmittel können nämlich auch Schmerzen verursachen: einen sogenannten medikamenteninduzierten Kopfschmerz - ein chronischer Kopfschmerz, der durch Medikamentenübergebrauch entsteht.



Welche Vorteile und Möglichkeiten bietet M-sense im Gegensatz zu anderen gängigen Therapiemethoden?

Ein grosser Vorteil liegt bereits in der digitalen Handhabung, denn der Nutzer hat die App immer dabei. Täglich werden Details zum Befinden abgefragt, die ermittelten Daten sind präzise und das Führen eines Tagebuchs ist einfacher und effektiver, als haptische Kopfschmerztagebücher, die aufwendig sind und zu Ungenauigkeiten neigen. Unser Chatbot denkt für die Betroffenen mit und minimiert den Aufwand. M-sense ermittelt im nächsten Schritt eigenständig die Trigger, die Kopfschmerz-Attacken begünstigen und synchronisiert auf Wetterverhältnisse und Uhrzeit. Dadurch ermöglicht die App ein wesentlich akkurateres Ergebnis, als traditionelle Kopfschmerztagebücher – was zusätzlich Ärzten und

Betroffenen viel Arbeit abnimmt. Dazu erhalten die Nutzer und Nutzerinnen einen digitalen Assistenten, der ihnen strukturiert Expertenwissen vermittelt, um sie zum Experten ihres Kopfschmerzes zu machen. In dem Therapiemodul «M-sense Active» kann der Nutzer aus verschiedenen Therapieansätzen wählen und begleitende Übungen ausführen. Zusätzlich zu Entspannungsübungen werden bald auch Bewegungsübungen folgen. M-sense-Nutzer und -Nutzerinnen können so die Intensität und Häufigkeit von Attacken stark reduzieren. Mit dieser Kombination aus vorbeugenden Entspannungstherapien und akuter Hilfe machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Digital Therapeutics, um Migräneattacken ohne Medikamente zu lindern.

M-sense ist als Medizinprodukt zertifiziert – was genau bedeutet das für Nutzer, Ärzte und Krankenkassen?

Migräne-Apps werden – wie Apps für andere Krankheitsbilder auch – auf Grundlage einer medizinrechtlichen Einordnung ihres Leistungsumfangs in Gesundheits-Apps und Medizinische Apps unterteilt. Gesundheits-Apps brauchen keine Zertifizierung, sie dürfen über Kopfschmerzen und Risikofaktoren informieren, Therapiemöglichkeiten aufzeigen und den Verlauf der Attacken dokumentieren. Damit ersetzen sie Ratgeberbücher oder CDs und erleichtern den Patienten das Führen eines Kopfschmerztagebuchs. Ärzte und Kopfschmerzzentren bekommen eine Vielzahl von Daten, die sie allerdings noch selbst analysieren müssen. Medizinische Apps verarbeiten diese von den Patienten eingegebenen Daten für den Arzt weiter. Die gewonnene Information, wie etwa eine Zusammenfassung des Krankheitsverlaufs über mehrere Monate oder eine Analyse der Auslöser von Migräne, darf vom Arzt jedoch nur dann benutzt werden, wenn die App eine entsprechende Zertifizierung in Form einer CE-Kennzeichnung trägt. Mit dem CE-Kennzeichen bescheinigen wir,

dass bei der Datenverarbeitung grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der entsprechenden EU-Richtlinien eingehalten werden. Als Medizin-App ist für uns auch der Datenschutz besonders wichtig, deswegen denken wir diesen in der App-Entwicklung schon von Beginn an mit. Was die Krankenkassen betrifft, so muss man sich vor Augen halten, dass Migräne mit 12 % Betroffenen in Deutschland eine Volkskrankheit ist, die Kosten in Milliardenhöhe verursacht. Wir stehen mit vielen Krankenkassen in Kontakt und bemerken ein grosses Interesse. Daher gehen wir davon aus, dass die ersten Krankenkassen bald schon die Kosten für die App übernehmen werden.

NEUE HINDERNISFREIE WANDERWEGE EINGERICHTET

Eine Projektgruppe machte diverse Routen um die Gemeinde Kandersteg auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Initiant Gerhard Schreier erklärt im Gespräch, wie die Arbeiten verliefen und welche Rolle der Gemeinderat bei der Umsetzung gespielt hat.

Zahlreiche Wanderwege rund um Kandersteg wurden im Verlauf dieses Jahres saniert. Dies, um die Wege hindernisfrei zu machen. Initiiert wurden die Arbeiten von Angehörigen von Personen im Rollstuhl.

Gerhard Schreier, Mitinitiant und Projektmitglied: «Wir sind Eltern einer schwer behinderten Tochter, die nur im Rollstuhl unterwegs sein kann. Meine Frau und ich haben vor etwa zwei Jahren den Kontakt zum Gemeinderat von Kandersteg gesucht, weil sich der grosse, weitgehend ebene Talboden – vier Kilometer lang und ein Kilometer breit –, das bereits vorhandene weit verzweigte Wegnetz als auch die vorhandene Infrastruktur für hindernisfreie Rollstuhlwege geradezu aufdrängen», erzählt der Zollikoner. «Mit der Vision, die wir damals hatten, sind wir beim Gemeinderat sofort auf offene Ohren gestossen.» Dieser habe sich spontan hinter das Anliegen gestellt und während der Entstehungsphase tatkräftig mitgewirkt. In der Projektgruppe waren, neben Schreier, Sascha Lüscher, Vater einer Tochter im Rollstuhl, Gemeindepräsident Urs Weibel sowie Doris Kallen und Doris Wandfluh vom Tourismus Center.



Gehstöcke
Rollatoren
Relax-Sessel
Rollstühle
Rampen
Treppenlifte
Pflegebetten
Matratzen
diverse Kissen
Badehilfen
Haltegriffe
Spezialgeschirr
Notrufahren
Inkontinenzschutz
Therapiehilfen
und vieles mehr

aUFORUM
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

www.auforum.ch





«Ein hohes Engagement der Gemeinde und ein intensives Mitwirken der Gemeinde sind für die Realisierung eines solchen Projektes unabdingbar. Ohne die Unterstützung einer Gemeinde ist es gar nicht möglich an gemeindeeigenen Wegen Veränderungen vorzunehmen», so Schreier. «Für gewisse Anpassungsarbeiten kann auch eine Zustimmung durch das Statthalteramt oder den Kanton erforderlich sein. Nur guter Wille und kräftiges Anpacken seitens einer Interessengruppe reichen bei weitem nicht.» Neben einem ehrenamtlich tätigen Projektteam gewannen die Verantwortlichen mehrere Gönner.

«Häufig an Grenzen gestossen»

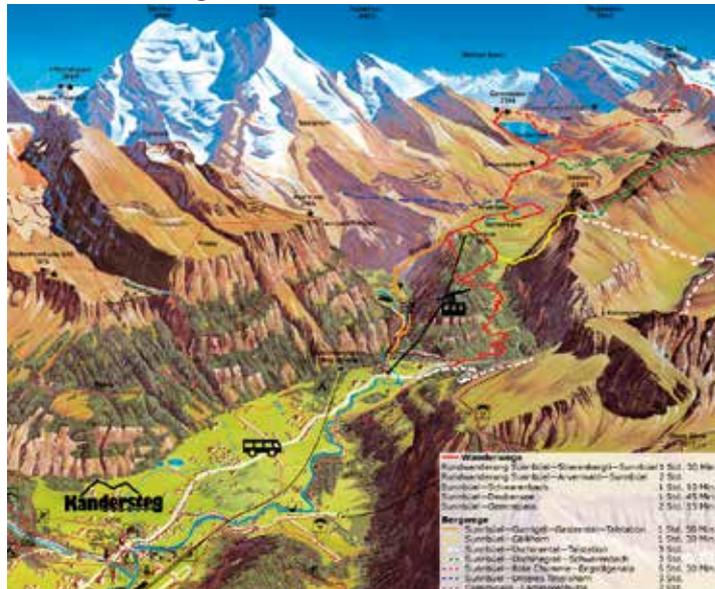
In Kandersteg hat Schreier das Projekt initiiert, weil er mit seiner Familie seit mehr als 80 Jahren ein Ferienhaus in der Gemeinde besitzt. «Seit unsere Tochter auf der Welt ist, sind wir während der Ferien regelmässig in Kandersteg. Wir kennen somit die vielfältigen Wege, die mit dem Rollstuhl befahren werden können, und wir waren stets sehr dankbar dafür, dass das Chalet

seinerzeit ausgerechnet in Kandersteg erbaut worden ist.»

Die vorhandenen Wege hätten jedoch wegen Trottoirabsätzen, quer liegenden Regenrinnen, in die Wege hinein gewachsenem Wurzelwerk und teilweise grobem Kies auf den Wegen nicht wirklich als «hindernisfrei» bezeichnet werden können. «Wer in einem elektrischen Rollstuhl mit Begleiter unterwegs war, konnte die bestehenden Hindernisse in aller Regel meistern. Mobilitätsbeeinträchtigte Mitmenschen, die alleine im Rollstuhl unterwegs sind oder diejenigen, deren Rollstuhl von einem Begleiter geschoben werden muss, stiessen jedoch häufig an ihre Grenzen», so Schreier.

Zwei speziell konstruierte Ruhebänke

So konnten die Wege im Spätsommer für hindernisfreies Rollstuhlfahren hergerichtet werden. Die Anpassungsarbeiten umfassten nicht nur die Feinplanung auf den Wegen, sondern auch das Entfernen von störendem Wurzelwerk, das Anbringen hindernisfrei befahrbarer Regenrinnen sowie das Absenken von Trottoirs. «Wir sind tief beeindruckt von der zielgerichteten Zusammenarbeit innerhalb des ehrenamtlich tätigen Projektteams, der grossen personellen und materiellen Unterstützung durch den Gemeinderat, den nam-



haften Spenden die wir von verschiedenen Organisationen erhalten haben, und der reibungslosen Verwirklichung unserer ursprünglichen Vision», so Schreier.



Dank guter Vorbereitung schlossen die Verantwortlichen die Arbeiten bereits Ende September ab. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können jetzt zwischen mehreren Rundwegen wählen: Wageti-Cher, Oeschinenbahn sowie Stauwehr und Öschwald. Für eine Ruhepause zusammen mit ihren Begleitern stehen auf dem Spielplatz und beim Muggeseeli zwei speziell konstruierte Ruhebänke bereit, welche die Stiftung Cerebral geschenkt hat. Ob das Projekt Nachahmer im Berner Oberland findet, kann Schreier nicht sagen. «Wir jedenfalls sind überglücklich, dass es heute in Kandersteg hindernisfreie Rundwege gibt, welche Menschen im Rollstuhl die Möglichkeit verschaffen, am Erlebnis Bergwelt und Natur besser teilhaben zu können.»

von Isabelle Thommen

Jungfrau Zeitung

DAS ERSTE OPEN AIR FÜR GEHÖRLOSE

Am 8. September fand das erste ganztägig barrierefreie Open Air für Menschen mit einer Hörbehinderung im Gehörlosendorf Turbenthal statt.



Zum ersten Mal wurde die Musik bei einem ganztägigen Open Air für Menschen mit einer Hörbehinderung zugänglich gemacht. Bis zu 1.000 BesucherInnen, darunter freiwillige Helfer und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, feierten in einer familiären Atmosphäre beim Konzert mit.

Das Open Air bot seinen Besuchern ein Erlebnis, das ihnen unter die Haut ging. «Für uns ist es wichtig, ein barrierefreies Musikerlebnis anzubieten. Die Vibrationen sind über die Luftballone und auf der Wiese verteilten Holzplatten spürbar», erklärt der Stiftungsleiter Marcel Jenni vom Gehörlosendorf begeistert.

Schtärneföifi, MixIt, Siga, Marc Sway, Les Saute-relles und Sina machten das Open Air zu einem aussergewöhnlichen Musikerlebnis. «Die Dolmetscher, die Musik übersetzen, bewegen sich eindrucksvoll und haben eine Mimik, die strahlt.



Das gefällt mir», gebärdet Sandro, ein freiwilliger Helfer vor Ort.



Das grosse Highlight war der Auftritt von Marc Sway mit dem Song «Us Mänsch». Mit dem ILY-Zeichen begrüßte er seine Fans und berührte mit seiner Aufgeschlossenheit und Freude gegenüber der Gebärdensprache die Herzen seiner ZuschauerInnen. Ein aussergewöhnliches Konzert. Berührend.

Der Schweizerische Hörbehindertenverband Sonos hat das Open Air nicht nur finanziell mit unterstützt, sondern auch filmisch festgehalten.



«SESAMSTRASSE» ERSTMALS BARRIEREFREI



Neue Folgen von «Sesamstrasse» werden auch mit Gebärdensprache gezeigt. Es wird auch eine separate Tonspur für sehbehinderte und blinde Kinder geben.

Jeweils nach der Erstausstrahlung im Fernsehen werden die barrierefreien und optimierten Fassungen für gehörlose Kinder auf KiKA.de und NDR.de zum Abruf bereitgestellt.



NDR-Intendant Lutz Marmor erzählt dem Rollingplanet: «Der Ausbau unserer barrierefreien Angebote liegt mir sehr am Herzen. Ich freue mich, dass nun noch mehr Kinder und Erwachsene der ‚Sesamstrasse‘ folgen können.»



JETZT 10 X IN DEUTSCHLAND: HIER GIBT ES DAS BLINDENMOBIL

Fahrer hilft auch bei der Ankunft (zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen und in oft fremden Gebäuden).



Blinden und Sehbehinderten steht seit Ende Oktober in Nürnberg und Fürth ein kostenloser Fahr- und Begleitdienst zur Verfügung. Das erste sogenannte Blindenmobil bayernweit soll bei Behörden, Bankterminen und Arztbesuchen zum Einsatz kommen.

Der Fahrer werde auch beim Ausfüllen von Formularen und Zurechtfinden in den oft fremden Gebäuden helfen, erklärte die Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde, die den Service ins Leben gerufen hat: «Wir setzen dort an, wo Routine aufhört und Unbekanntes anfängt. So wird eine weitere Versorgungslücke bei der Betreuung blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen geschlossen».

Das Blindenmobil kann telefonisch reserviert werden und ist von Montag bis Freitag verfügbar. Die Hilfe gibt es bisher in neun anderen Städten in Deutschland – darunter Berlin, Köln und Hamburg.

ROLLINGPLANET

3. DEZEMBER 2018

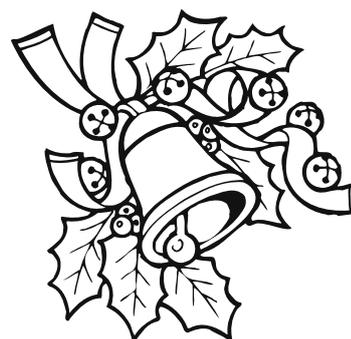
«Mein Leben, meine Wahl».



Unter diesem Motto steht der diesjährige Internationale Tag der Menschen mit Behinderung, der der Autonomie gewidmet ist. Wie üblich arbeiten AGILE.CH, Inclusion Handicap und Pro Infirmis zusammen, um die verschiedenen Anlässe zu koordinieren, die in der ganzen Schweiz stattfinden.

Sie haben das Ziel, die breite Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu stärken, weil sie nur so vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben können.

Autonomie und Inklusion in die Gesellschaft sind verankert in Art. 19 der UNO-BRK, und der kürzlich erschienene Bericht des Bundesrats über die Behindertenpolitik anerkennt, dass noch Mängel bestehen. Wir haben damit alles in der Hand, um unsere Argumentation zu stützen und uns gemeinsam in Richtung einer inklusiven Gesellschaft zu entwickeln!



Gemeinsam rocken und rollen zu
alten und neuen Hits für
Menschen mit und ohne
Behinderung!

DISCO

ABBA

Sa 16. Februar 2019

Sa 6. April / Sa 14. September / Sa 9. November
18.30 – 23.30 Uhr

MIT DJ SUNFLOWER

Eintritt (inklusive 1 Getränkegutschein):
Fr. 5.–

Im Quartierzentrum Bachletten
Bachlettenstrasse 12, Basel

Gemeinsam rocken und rollen zu
alten und neuen Hits für
Menschen mit und ohne
Behinderung!

DISCO

ABBA

Sa 6. April 2019

Sa 14. September / Sa 9. November
18.30 – 23.30 Uhr

MIT DJ SUNFLOWER

Eintritt (inklusive 1 Getränkegutschein):
Fr. 5.–

Im Quartierzentrum Bachletten
Bachlettenstrasse 12, Basel

Gemeinsam rocken und rollen zu
alten und neuen Hits für
Menschen mit und ohne
Behinderung!

DISCO

ABBA

Sa 14. September 2019

Sa 9. November
18.30 – 23.30 Uhr

MIT DJ SUNFLOWER

Eintritt (inklusive 1 Getränkegutschein):
Fr. 5.–

Im Quartierzentrum Bachletten
Bachlettenstrasse 12, Basel

Gemeinsam rocken und rollen zu
alten und neuen Hits für
Menschen mit und ohne
Behinderung!

DISCO

ABBA

Sa 9. November 2019

18.30 – 23.30 Uhr

MIT DJ SUNFLOWER

Eintritt (inklusive 1 Getränkegutschein):
Fr. 5.–

Im Quartierzentrum Bachletten
Bachlettenstrasse 12, Basel

ORGANISATION & AUSKUNFT:

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Basel-Stadt
Tel. 061 319 56 56/65
www.srk-basel.ch


Vereinigung Cerebral Basel
www.cerebral-basel.ch

ORGANISATION & AUSKUNFT:

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Basel-Stadt
Tel. 061 319 56 56/65
www.srk-basel.ch


Vereinigung Cerebral Basel
www.cerebral-basel.ch

ELEKTRO-ROLLITAXI AUS DEN NIEDERLANDEN

Der Umrüster Freedom Auto Anpassingen bietet die Transporter Citroen Space Tourer, Peugeot Traveller und Toyota Proace mit Heckausschnitt und Elektroantrieb an.



Der Fahrzeugbauer Freedom Auto Anpassingen aus dem niederländischen Vortum-Mullem kombiniert seinen seit 2016 angebotenen Heckausschnitt für Rollstuhlfahrer im Citroen Space Tourer jetzt mit einem Elektroantrieb. Der Franzose und seine «Brüder» von Peugeot und Toyota sollen mit einem 30 kWh-Batteriepaket bis zu 150 Kilometer weit kommen. Optional kann die Batteriekapazität auch 60 kWh betragen, mit welcher die Reichweite bis zu 300 Kilometer betragen soll.

Der Umrüster verspricht, dass die Batterien der Standardversion in drei und der Version mit doppelt so grosser Reichweite in sechs Stunden zu laden sein sollen.

Der Heckausschnitt besteht aus rostfreiem Stahl und ist mit einem Teppichboden oder rutschhemmendem Material ausgelegt. Er soll eine

Innenhöhe von 152 Zentimetern bieten. Mit der Beifahrer-Doppelsitzbank des Citroen Jumpy soll das Rollitaxi in der ersten und zweiten Sitzreihe fünf Fahrgäste und dahinter einen Rollstuhlfahrer befördern können. Für die dritte Sitzreihe bieten die Niederländer optional zwei klappbare Einzelsitze für den Fall, dass einmal kein Rollstuhlfahrer mitfahren möchte.



Vortum-Mullem liegt unweit der deutschen Grenze südwestlich der deutschen Stadt Goch.

Für mehr Lebensqualität, für Sie und Ihre Angehörigen.

SPITEX
Basel

Ihre Hilfe und Pflege zu Hause
Beratung und Anmeldung: Telefon 061 686 96 15
anmeldung@spitexbasel.ch, spitexbasel.ch

SCHAEFFLER KAUFTE PARAVAN-TECHNOLOGIE «DRIVE-BY-WIRE»

Gemeinsames Joint Venture für den stark wachsenden Zukunftsmarkt «Autonomes Fahren» geplant.



Die Schaeffler Gruppe und die Paravan GmbH haben kürzlich eine Grundlageneinbarung zur Gründung eines Joint Ventures erarbeitet. Die neue Firma soll als Schaeffler Paravan Technologie GmbH & Co. KG firmieren. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundeskartellamts. Über die finanziellen Details wurde Stillschweigen vereinbart.

Der Gegenstand des Joint Ventures ist die Weiterentwicklung der «Drive-by-wire»-Technologie «Space Drive» sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Mobilitätssystemen. Das Joint Venture erwirbt dafür die «Space Drive»-Technologie der Paravan GmbH. Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG wird 90 Prozent der Anteile des neuen Unternehmens halten. «Space Drive» steht für eine Technologie, die die Paravan GmbH ursprünglich für Menschen mit körperlicher Behinderung entwickelt hat, um ihnen die absolut zuverlässige Steuerung eines Fahrzeuges vollständig elektronisch zu ermöglichen.

Technologie für autonomes Fahren

Kernelement von «Space Drive» ist neben der Fahr- und Bremsbetätigung vor allem die so genannte «Steer-by-wire»-Funktion (wörtlich übersetzt «Lenken-via-Kabel»), welche die Spurführung des Fahrzeugs zuverlässig und rein über elektronische Stellsignale ermöglicht. Das Lenkrad und die mechanische Verbindung der Lenksäule können also vollständig entfallen.

«Steer-by-wire» ist eine Schlüsseltechnologie für das autonome Fahren, welches insbesondere auf eine sichere und hochzuverlässige Lenkfunktion angewiesen ist. Auch in Pkw, die nur temporär automatisiert fahren, entstehen allein durch den Wegfall der Lenksäule «völlig neue Möglichkeiten für die konzeptionelle Ausgestaltung der Fahrzeuge und ihrer Innenräume», teilen die beiden Unternehmen mit.

«Space drive» ist den beiden Unternehmen zufolge dreifach redundant und erfüllt höchste Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, insbesondere den funktionalen Sicherheitsstandard ISO 26262 ASIL D. Es besitzt damit als einziges System seiner Art weltweite Strassenzulassungen und gleichzeitig das Potenzial, auch in der automobilen Grossserie technisch und kommerziell wettbewerbsfähig zu sein. Die Lösung kann zudem über 500 Millionen Kilometer unfallfreie Fahrfahrung aufweisen.

Neues Fahrzeugkonzept

Eine besondere Rolle kommt in dem neuen Joint Venture dem «Schaeffler Mover» zu, den die Schaeffler Gruppe in das neue Unternehmen einbringt. Das kleine und wendige Fahrzeugkonzept ist rein elektrisch betrieben und kann – mit verschiedenen Aufbauten versehen – in urbanen Räumen für flexible Transportaufgaben eingesetzt werden. Schaeffler hat den Mover auf der diesjährigen Hauptversammlung im April erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.



«Mit dem ‚Schaeffler Mover‘ demonstrieren wir unseren Anspruch, ein innovativer Partner im Bereich mechatronischer Fahrwerksysteme zu werden und diese Rolle bis hin zum ‚Rolling Chassis‘ weiter auszubauen, wo wir uns mittelfristig als einer der führenden Anbieter positionieren wollen. Der Schaeffler Mover dient uns hierbei in erster Linie als Entwicklungsplattform, um zukünftige Produkte für Fahrzeughersteller zu entwickeln und zu industrialisieren. Als funktionssicheres und zuverlässiges Fundament für diese Produkte werden wir ‚Space Drive‘ im Rahmen des Joint Ventures konsequent und entsprechend zukünftiger Kundenanforderungen weiterentwickeln. Auch ganze Fahrplattformen für Logistik- und Serviceunternehmen sind in Zukunft denkbar», sagt Dr.-Ing. Dirk Kesselgruber.

Paravan-Gründer übernimmt Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des neuen Gemeinschaftsunternehmens, das seinen operativen Sitz in Aichelau und Herzogenaurach haben wird, werden Paravan-Gründer Roland Arnold als Vorsitzender sowie Schaeffler-Fahrwerkchef Dr.-Ing. Dirk Kesselgruber und ein weiterer noch zu bestimmender Mitarbeiter der Schaeffler Gruppe übernehmen.

«Wir freuen uns sehr und sind stolz darauf, dass wir mit Herrn Arnold einen kompetenten und erfolgreichen Partner für eine wegweisende Zusammenarbeit gewinnen konnten. Für Schaeff-

ler ist die heute getroffene Vereinbarung ein Meilenstein», sagt Prof. Dr.-Ing. Peter Gutzmer, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technologie der Schaeffler AG. «Mit dem Erwerb der erprobten ‚Drive-by-wire‘-Technologie erschliessen wir der Schaeffler Gruppe eine Schlüsseltechnologie, die es uns ermöglichen wird, den Unternehmensbereich Chassis zu einem ‚Fahrwerksystem-Integrator‘ zu entwickeln. Der Bereich ‚Rolling Chassis‘ ist für Schaeffler die entscheidende Möglichkeit, ausgehend von seinen Kernkompetenzen, im stark wachsenden Zukunftsmarkt ‚Autonomes Fahren‘ technologisch Fuss zu fassen und so die Diversifikation zwischen Powertrain und Chassis voranzutreiben. Daher ist die heute vereinbarte Transaktion für Schaeffler ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Umsetzung seiner Strategie ‚Mobilität für morgen‘.»

Rollingplanet



ANBIETER ZOCKEN AB – WARNUNG VOR DELFINTHERAPIE

Eltern von Kindern mit Behinderung gehören zu den Opfern von dubiosen Geschäftsmethoden.



Umstritten: Tierschützer kritisieren Delfintherapie. (Foto: Wal- und Delfinschutz-Forum [WDSF]/ Copyright WDSF)

Das Hagener Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF) hat auf seiner Homepage nach jahrelangen Recherchen seine Ergebnisse über Delfintherapieanbieter und -vermittler veröffentlicht. Es wird über Betrüger aus der Branche, die Gefahren einer Delfintherapie und über Tierquälerei der Delfine berichtet.

Jürgen Ortmüller, Geschäftsführer des WDSF: «Eine Delfintherapie birgt grosse gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier. Inzwischen hat sich diese medizinisch und wissenschaftlich nicht anerkannte Pseudotherapie zu einem Millionengeschäft für Anbieter und Vermittler entwickelt. Die kommerzielle Delfintherapie ist in Deutsch-

land verboten, sodass dubiose Anbieter wie in der Türkei, in Ägypten und in Übersee Eltern betroffener Kinder das Geld aus der Tasche ziehen.»

Nur ein Teil der Spenden kommt an

Beliebt ist die Delfintherapie bei Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen – beispielsweise Down-Syndrom, körperliche Behinderung, geistige Behinderung, Autismus – im Alter von fünf bis zehn Jahren. «Die Interaktionsmöglichkeiten mit den Delfinen sind aufgrund ihrer hohen Lernfähigkeit und guten Steuerbarkeit durch Handzeichen der Delfintrainer äusserst vielfältig. Dadurch ergeben sich auch für den Therapeuten vielfältige therapeutische Handlungsmöglichkeiten, die gezielt und systematisch eingesetzt werden können», zeigt sich Diplom-Psychologe Prof. Dr. Erwin Breitenbach von der Humboldt-Universität in Berlin als Fürsprecher.

Unabhängig davon, ob die Therapie sinnvoll ist oder nicht: Der Bundesverband «autismus Deutschland e.V.» und Eltern von behinderten Kindern berichteten dem WDSF, dass durch Spendenaktionen oft nur ein Teil der Kosten von bis zu 15.000 Euro für eine Delfintherapie zusammen kommen würde und der Rest dann teilweise durch Darlehn von den Eltern finanziert werden müsse.

Für Spendengelder, die in Deutschland bei gemeinnützigen Vereinen für personenbezogene Delfintherapien eingehen, dürfen Spendenbescheinigungen für das Finanzamt ausgestellt werden. Ortmüller: «Die Vereine kassieren die Spenden, erheben eigene Kostenerstattungen, haben manchmal gut bezahltes Personal und leiten den Rest an kommerzielle Delfintherapieanbieter im Ausland weiter. Dort sitzen dann oft Verbindungsleute, die an den Spendenaktionen partizipieren.»



Juristische Auseinandersetzungen

Der Düsseldorfer Delfintherapievermittler «dolphin aid e.V.» verklagte das WDSF aufgrund seiner kritischen Berichterstattung über den «fragwürdigen Verein» vor dem Landgericht Köln. Dort wurden jedoch 20 Klagepunkte mit Urteil vom 25.10.2017 (AZ 28 O 368/16) abgewiesen. Der vorsitzende Richter des LG Köln wies darauf hin, dass «dolphin aid» sich Kritik gefallen lassen müsse und dass Inhalte der WDSF-Homepage über den Delfintherapievermittler bewiesen zutreffend seien. Über die Berufung von «dolphin aid» entscheidet das Oberlandesgericht Köln am 5. Juli 2018 (AZ 15 U 170/17). In der mündlichen Berufungsverhandlung wies der Senat des OLG Köln bereits darauf hin, dass er voraussichtlich dem erstinstanzlichen Urteil des LG Köln im Wesentlichen folgen wird.

Während des Gerichtsverfahrens hatte sich herausgestellt, dass die «dolphin aid»-Gründerin Kirsten Kuhnert ihren Vorstandsposten bei dem Verein aufgegeben hatte und als bezahlte Managerin in das Delfintherapiezentrum CDTC auf Curacao gewechselt war. Ortmüller: «Vereine wie ‚dolphin aid‘ betreiben bei Spendensammelaktionen ihre Abzocke. Gründer von solch fragwürdigen Vereinen wechseln dann, nachdem Millionen Euro Spendengelder alljährlich in die Vereinskasse gespült werden, zum Beispiel als

bezahlte Mitarbeiter wie bei ‚dolphin aid‘ in das selbst ernannte Delfintherapiezentrum. Das Leid der Delfine in Gefangenschaft ist offenbar allen Beteiligten egal.»

Gibt es Alternativen?

Im Jahr 2016 waren die Gründer des Delfintherapieanbieters «Dolphin Kids» wegen Veruntreuung von Spendengeldern zu einer Zahlung von fast 190.000 Euro verurteilt worden, weil sie sich «hemmungslos an den Spendengeldern bedient hatten», wie das Gericht formulierte, berichtet das WDSF.

Das WDSF warnt vor einer Teilnahme an einer Delfintherapie und beschreibt Alternativmöglichkeiten. «Ein Sonnenurlaub ohne Delfintherapie bringt in entspannter Atmosphäre den betroffenen Kindern mit ihren Eltern meist mehr als der Stress einer langen Anreise und der Angst der Kinder vor den Delfinen in Gefangenschaft», meint WDSF-Geschäftsführer Ortmüller.

Rollingplanet / WDSF



BEIDE BASEL ERHALTEN EIGENE BEHINDERTEN- GESETZE



Kantonale Verfassungsinitiative
«Für eine kantonale
Behindertengleichstellung»
www.behindertengleichstellung.ch

Im Frühling 2017 wurden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft kantonale Volksinitiativen «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» eingereicht. Die Lancierung dieser Initiativen wurde vom Behindertenforum Region Basel in Gang gesetzt und koordiniert. Auch die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel gehört zu den Urhebern dieses wichtigen Anliegens. In Basel-Stadt ist im Weiteren eine Motion hängig, die ebenfalls ein kantonales Behindertengleichstellungsrecht verlangt.

Weshalb braucht es kantonale Regelungen?

Während der Unterschriftensammlung wurden die Initianten immer wieder auf das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz verwiesen. Effektiv regelt dieses Bundesgesetz nur zwei konkrete Bereiche: das hindernisfreie Bauen und den hindernisfreien öffentlichen Verkehr. Daneben gibt es aber sehr viele Bereiche und Anliegen, die jeweils nur kantonale gelöst werden können – zum Beispiel bei den Steuern, im Schulbereich, im Gesundheitswesen (u.a. Spitäler, Medikamentenausgabe, Ärztezulassung, Patientenrechte, in der Sozialhilfe, beim Bauwesen oder im Falle der regionalen Infrastruktur (Strassen, öffentlicher Nahverkehr). In diesen wichtigen Lebensbereichen sind die Kantone nicht oder nur beschränkt an das seit 2004 geltende Bundesgesetz gebunden. Deshalb braucht es konkrete Regelungen auf kantonaler Ebene.

Kantonsregierungen reagieren

Im Sinne eines Gegenvorschlags zur Initiative und aufgrund der erwähnten Motion hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein «Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» ausgearbeitet. Inzwischen ist das Vernehmlassungsverfahren zu diesem «Behindertenrechtsgesetz» abgeschlossen und der Grosse Rat wird demnächst den definitiven Ratschlag erhalten. Die Baselpolitaner Regierung will nun gleichziehen, und der Initiative ebenfalls eine konkrete gesetzliche Regelung gegenüberstellen. Das basellandschaftliche Initiativkomitee hat einer Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative inzwischen zugestimmt, so dass Baselland nun wie der Partnerkanton handeln kann. Man darf gespannt sein, wie deckungsgleich die beiden kantonalen Gesetze dann sein werden. Auf alle Fälle haben die beiden Initiativen ihre Wirkung bereits voll erzielt, was mit Genugtuung zur Kenntnis genommen darf.



Grundsätzlich wird der Entwurf begrüsst

Im Rahmen der Vernehmlassung hat das Behindertenforum eine umfassende Würdigung zum baselstädtischen Gesetzesvorschlag vorgenommen. Dabei wird der Entwurf grundsätzlich begrüsst und in weiten Teilen auch akzeptiert. Er zeige sehr sorgfältig und präzise den Rahmen und die Inhalte der Behindertengleichstellung in der kantonalen Zuständigkeit auf. Die im Gesetzes-



entwurf enthaltenen Regelungen und Massnahmen zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen würden sehr umfassend festgeschrieben, schreibt der

Dachverband der regionalen Behinderten-Organisationen. Bezüglich verschiedener Lebensbereiche werden zu Händen des definitiven Gesetzesvorschlags konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Für eine koordinierte Umsetzung eines solchen Rahmengesetzes sei eine kantonale Fachstelle unabdingbar, stellt das Behindertenforum dezidiert fest. «Gesellschaftliche Querschnittsthemen verteilen sich im behördlichen Handeln in der Regel über alle Departemente, dies gilt entsprechend auch für Anliegen, Handlungs- und Regelungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen. Eine Fachstelle dient einerseits der verwaltungsinternen Information der einzelnen Dienststellen, sie koordiniert Departement übergreifendes Planen und Handeln, sie überprüft idealerweise Umsetzungsprozesse.»

Abschliessend hält das Behindertenforum fest, dass Behinderung nicht nur ein Querschnittsthema sei, viele Massnahmen, die Menschen mit Behinderungen nützen, würden auch anderen, nicht (offensichtlich) beeinträchtigen Personen nützen. So entsteht über alle Lebensbereiche ein nicht unwesentlicher Quernutzen für die Bereiche Alter, Familie, Jugend und Migration. Die erwarteten Mehrkosten durch das neue Rahmengesetz sowie durch die Anpassungen der Spezialgesetze fallen mit rund 1 Million Franken jährlich moderat aus und sind im Sinne eines zeitgemässen Verständnisses der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich auch gerechtfertigt. Man darf nun gespannt sein, wie sich der definitive Gesetzesentwurf in Basel-Stadt präsentieren wird.

WIRD «KÜNSTLICHE INTELLEKTUELLE» BARRIEREFREIHEIT REVOLUTIONIEREN?

Chancen und Risiken neuer Technologien für Menschen mit Behinderungen



Künstliche Intelligenz im Kontext von Barrierefreiheit führte europäische Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der grössten globalen Technologieunternehmen (Microsoft, Facebook, Google und Amazon) in Wien zusammen.

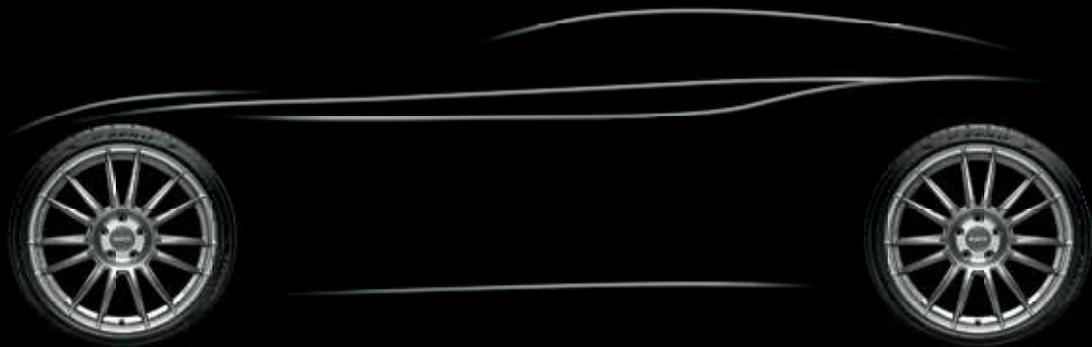
Am 16.11.2018 fand die Veranstaltung «Using Artificial Intelligence to enhance accessibility – Opportunities and risks of emerging technologies for persons with disabilities» (Einsatz künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Zugänglichkeit - Chancen und Risiken neuer Technologien für Menschen mit Behinderungen) als Side Event des Board-Meetings des European Disability Forums in Wien statt.

Künstliche Intelligenz, Internet of Things, Virtual Reality und Smart Homes werden über kurz oder lang zur geteilten Lebensrealität. Das wird das Leben von Menschen mit Behinderungen in vielfältiger Weise betreffen.

P ZERO™

ACCESSORISE THEM WITH
YOUR FAVOURITE CAR.

(CAR NOT INCLUDED)



NEW GENERATION P ZERO™

P ZERO™

Pirelli P Zero™ Reifen. Massgeschneiderte Performance seit 1986.

Seit über 30 Jahren ist der P ZERO™ die Wahl der weltweit namhaftesten Automobilhersteller, für die besten Fahrzeuge.

Der neue P-ZERO™ ist massgeschneidert für Fahrzeuge der neuesten Generation und individuell entwickelt, um die Eigenschaften Ihres Fahrzeuges zu steigern.

Für weitere Informationen besuchen Sie www.pirelli.ch



POWER IS NOTHING WITHOUT CONTROL

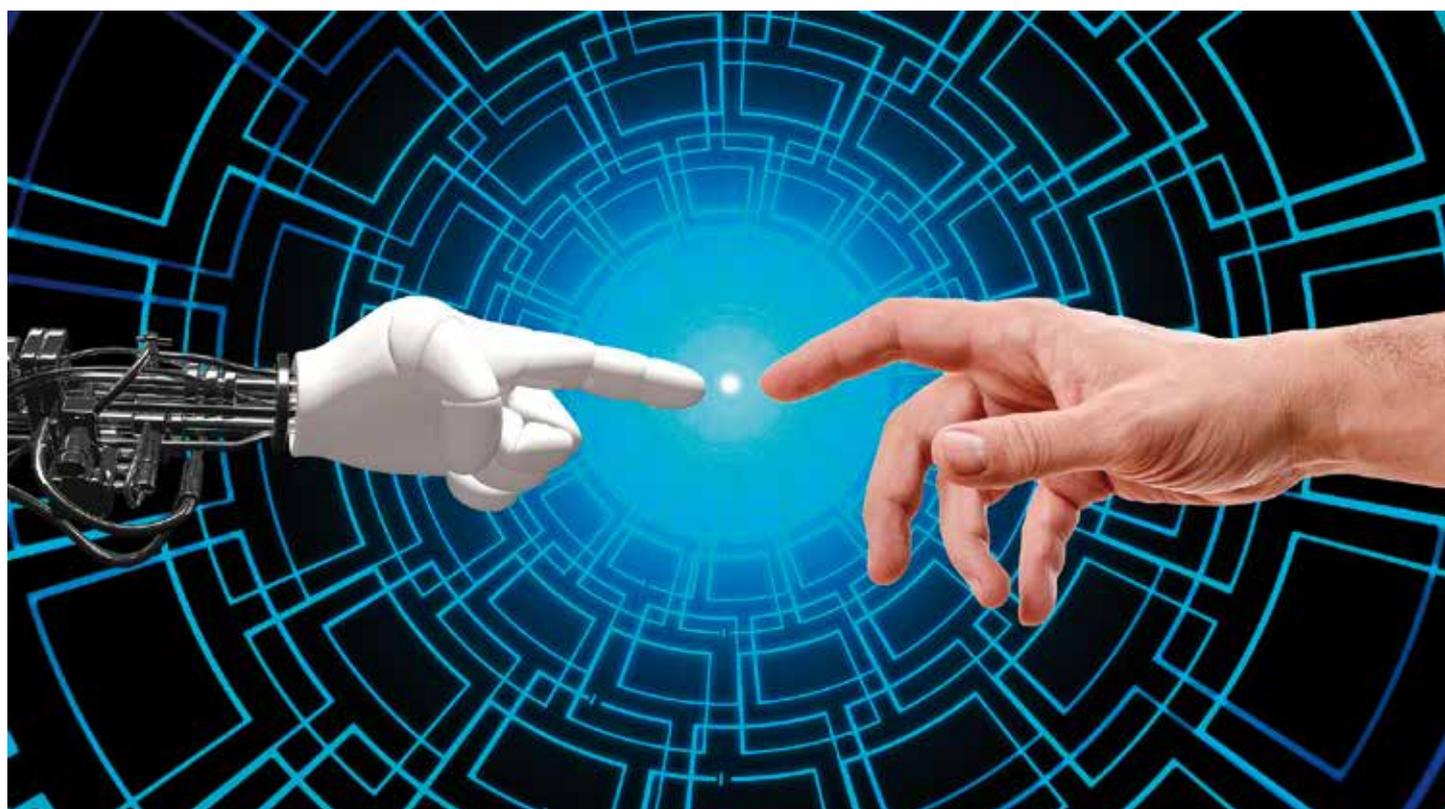
«Es besteht die Chance auf gänzlich neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit, aber dies nur, wenn schon in der Entstehung dieser Technologien das vielfältige Leben von Menschen mit Behinderungen einbezogen wird. Problematisch sind diese Technologien für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere wenn sie keinen Job haben. Durch fehlende Inklusion im Bildungsbereich haben viele Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zur Digitalisierung und drohen abgehängt zu werden, was mich mit grosser Sorge erfüllt.» so Herbert Pichler, Präsident des Österreichischen Behindertenrats.

Klaus Höckner ist einer der Experten der hochrangige Expertengruppe «Künstliche Intelligenz» der Kommission der EU, die als Unterstützung für die DG Connect zur Erarbeitung einer europäischen Strategie für Verwendung von Künstlicher Intelligenz eingerichtet wurde.

«Künstliche Intelligenz ist sowohl eine grosse Chance als es auch Gefahren birgt, die aber nicht überbewertet werden sollen. Richtig eingesetzt, kann dies zu einer Revolution für Menschen mit Behinderungen führen. Menschen mit Behinderungen wird es möglich sein, selbstbestimmt und selbständig als vollständig gleichwertige Bürger und Bürgerinnen an der Gesellschaft teilzuhaben. Wichtig ist aber die Einbeziehung der betroffenen Gruppen und eine Bedachtnahme auf die Prinzipien des Design4All, um alle Teile der Gesellschaft einzubeziehen» sieht Klaus Höckner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs und Präsidiumsmitglied des Österreichischen Behindertenrats, die Entwicklung positiv.

Anlässlich der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wird das EDF Board-Meeting und das Side Event von EDF und dem Österreichischen Behindertenrat gemeinsam organisiert.

Bizepsinfo.org



TERMINKALENDER 2018 / 2019

16. Dezember 2018	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen
18. Januar 2019	19. Museumsnacht Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
03. Februar 2019	IVB-Lottonachmittag im Kronenmattsaal Binningen
08. bis 17. Februar 2019	MUBA mit IVB-Infostand
11. + 13. März 2019	Basler Fasnacht mit «geschützen» Plätzen am Claraplatz
11. bis 13. März 2019	IVB-Grillstand an der Basler Fasnacht
12. März 2019	«Fasnacht zem aalänge»
12. Mai 2019	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
23. Juni 2019	IVB Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
16. August 2019	36. «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT



Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'200 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter ivb@ivb.ch

Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WBZ



Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services
cornelia.truffer@wbz.ch

t +41 61 755 71 07

WOHN- UND BÜROZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Aumattstrasse 70–72, Postfach,
CH-4153 Reinach 1

t +41 61 755 77 77

www.wbz.ch
 

DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG



Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins 2019!



Basler Orthopädie
René Ruepp AG



DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



ettermedia.swiss
Ein Familienunternehmen

Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90
F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland



Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

**Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel**

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

**Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel**